Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 28 | Freitag, den 12. Juni 2020 | Nummer 06

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 10. Juli 2020.

Ich plane mein nächstes Themenkaffee am 17. September um 15:00 Uhr im Dörphus. Freuen wir uns auf einen schönen Urlaubsbericht über die Antarktis mit Evelin Arndt.
Bis dahin eine etwas ruhigere Zeit und bleiben sie gesund.

Ihre Johanna Fiebig

„Hauptamt stärkt Ehrenamt“: Neue Ehrenamtskoordinatorinnen des Landkreises nehmen ihre Arbeit auf

Seit Anfang April 2020 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald neue Ehrenamtskoordinatorinnen: Andrea Heinig und Aleksandra Brandt sind seit diesem Monat für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements auf Ebene des Landkreises zuständig. Sie nehmen ihre Arbeit im Rahmen des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ auf, an dem insgesamt 18 Landkreise teilnehmen.
Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben. In dem Verbundprojekt wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Zu den Aufgaben der beiden Greifswalder Koordinatorinnen gehört die Arbeitserleichterung und Förderung der ehrenamtlich Engagierten. „Zukünftig informieren, beraten und qualifizieren wir gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung alle, die sich in unserem Landkreis ehrenamtlich einbringen möchten. Unser Motto ist „Gemeinsam geht's einfach einfacher“! - sagt Heinig.
An die Ehrenamtskoordinatorinnen können sich Vereine und Initiativen aus dem ganzen Landkreis Vorpommern-Greifswald wenden, die eine Unterstützung bei der Überwindung der bürokratischen Hürden benötigen. Die Koordinatorinnen leisten Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln, helfen bei der Abrechnung und der Nachweisführung. Des Weiteren beraten sie die Vereine bei der Planung und Umsetzung ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie bieten mit der Ehrenamtsstiftung gemeinsame Schulungsangebote an. Das Büro befindet sich in Greifswald, in der Feldstraße 85a, Haus 1, zweite Etage, Raum 223.
Jeder der 18 Verbundpartner bearbeitet im Projekt einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. „Und wir stellen die Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald und mit Ehrenämtlern aus Polen ins Zentrum. Zukünftig bieten wir Studentinnen und Studenten eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des Ehrenamtes an und hoffen auf einen verstärkten Austausch.“ - sagt Brandt.
Die Koordinatorinnen erreicht man unter: aleksandra.brandt@kreis-vg.de, andrea.heinig@kreis-vg.de sowie unter der Telefonnummer 03834 8760 1809 bzw. 03834 8760 1545.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **WEI/128/2019**
Datum: **09.12.2019**

Gemeindevertretung Weitenhagen **- öffentlich**

Beschluss

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan Nr. 2 - 2: Änderung „Potthagen“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die Aufstellung, für die

2. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 2 „Potthagen“

1. Planungsziel der 2. Änderung des B-Plans Nr. 2. „Potthagen“ ist für das Änderungsgebiet das statt der ursprünglichen Verkehrsfläche ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt und die Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ersatzlos gestrichen werden. Zum einen soll es dem Anwohner ermöglicht werden, die Nebenanlage auf seinem Grundstück außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 5 BauGB errichten zu können. Zum anderen soll eine Anpassung an die tatsächlich vorhandene Bestandsnutzung erfolgen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 - 2. Änderung „Potthagen“ befindet sich an der Straße „Eichenweg“ und besteht aus den Flurstücken 22/26, 22/27, 22/38 und 22/37, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,1 ha.
3. Unter Einhaltung der zulässigen Grundfläche gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Ferner ist eine Umweltprüfung einschließlich der hieran anknüpfenden Regelungen (Auslegung der Umweltrelevanten Informationen, zusammenfassende Erklärung, Monitoring) nicht erforderlich.
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, 2. Halbsatz wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung/Stellungnahme
Mit der 2. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Potthagen“ beabsichtigt die Gemeinde Weitenhagen im Änderungsgebiet eine festgesetzte Verkehrsfläche den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und als allgemeines Wohngebiet festzusetzen damit der Grundstückseigentümer eine Nebenanlage errichten kann. Eine Realisierung der Verkehrsfläche ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der örtlichen Entwicklung nicht möglich. Des Weiteren soll die festgesetzte Garagenstellfläche herausgelöst werden.
Mit dem Eigentümer des Grundstückes wird ein Städtebaulicher Vertrag für eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 50 % geschlossen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:
13 **Mitglieder gesamt**
13 **davon anwesend**
13 **Ja-Stimmen**
0 **Nein-Stimmen**
0 **Stimmenthaltungen**

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:

Mitglied der Gemeindevertretung — Gemeinde Weitenhagen Landkreis Vorpommern-Greifswald — Bürgermeister